

2. Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Siegen

Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wir rufen die Mitgliedsunternehmen der IHK Siegen gemäß § 11 der Wahlordnung auf, Kandidatinnen und Kandidaten für die 43 Sitze in der Vollversammlung der IHK Siegen vorzuschlagen.

1. Wer kommt als Kandidat/in für die Vollversammlung in Betracht?

Wählbar sind grundsätzlich alle kammerzugehörigen Unternehmer/-innen, alle gesetzlichen Vertreter/-innen, insbesondere Geschäftsführer/-innen und Vorstände der kammerzugehörigen Unternehmen, die eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte. Alleinvertretungsbefugnis ist nicht erforderlich. Minderjährige sind ausgeschlossen, ebenso Unternehmer/-innen, die die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.

Jedes Unternehmen darf nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Für jedes Unternehmen darf sich nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl stellen. Wählbar ist sie/er nur in der Wahlgruppe, dem das Unternehmen angehört. Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat in verschiedenen Wahlgruppen oder Wahlbezirken wählbar, darf sie nur in einem Bezirk und in einer der Wahlgruppen kandidieren.

2. Es gibt die Möglichkeit, sich selbst oder einen anderen vorzuschlagen.

Stellen Sie fest, welcher Wahlgruppe Sie oder der Vorgeschlagene zugehören (s. o. II). Vergewissern Sie sich gegebenenfalls durch Einsicht in die Wählerliste über die Zuordnung. Sie dürfen beliebig viele Vorschläge unterbreiten, jedoch nur aus Ihrer Wahlgruppe.

Kennzeichnen Sie ein Schriftstück als Wahlvorschlag. Geben Sie an, für welche Wahlgruppe und welchen Wahlbezirk Sie sich oder einen anderen als Kandidat oder Kandidatin vorschlagen. Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben zur Person und zum Unternehmen enthalten:

- Familienname,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Beruf oder Stellung sowie
- die eindeutige Bezeichnung des Unternehmens und
- dessen Anschrift

Erklären Sie, dass Sie zur Annahme der Wahl bereit sind und Ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die Ihre Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Wenn Sie eine andere Person als Kandidat/-in vorschlagen, ist pro Person eine von ihm/ihr unterzeichnete Erklärung erforderlich, dass sie/er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihr/ihm keine Tatsachen bekannt sind, die ihre/seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Vergessen Sie bitte nicht, den Wahlvorschlag zu unterschreiben. Nur so wird die vorgeschriebene Schriftform eingehalten. Die Erklärung zur Wahlannahme muss bei einem Fremdvorschlag von dem vorgeschlagenen Kandidaten unterzeichnet sein.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr vollständiger Wahlvorschlag

**bis zum 20. Januar 2022 um 12:00 Uhr
bei der Industrie- und Handelskammer Siegen,
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen,**

eingeht. Die Übermittlung kann auch per Telefax unter der Nummer 0271 3302-44600 erfolgen. Sie können den von Ihnen unterzeichneten Wahlvorschlag auch einscannen und per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse senden: vv-wahl@siegen.ihk.de.

Die IHK stellt Ihnen auf Anforderung und auf der Homepage Formulare zur Verfügung, die Ihnen den Wahlvorschlag erleichtern sollen, deren Verwendung jedoch nicht zwingend ist.

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Siegen

Günter Schmidt
Vorsitzender

Siegen, den 03. Januar 2022